

Halle und Umgebung.

Halle, den 18. Oktober 1915.

Der heutige Produktionsmarkt

Der heutige Markt ist recht gut besetzt, wie ja unsere Hausfrauen immer mehr durch ihre Beteiligung anerkennen, daß die lästliche Teuerungsbepantheit mit der Einrichtung etwas Gutes geschaffen hat. Kartoffeln kosteten 10 Pfund 43 Pf., Weizenstraw das Pfund 7 Pf., Roggenstraw 9 Pf., Weizenstraw 10 Pf., Weizen 8 Pf., Blumenkohl 20 Pf., Kohlrabi 8 Pf., Zwiebeln 18 Pf. Auch ist von den Produkten in der Gegend etwas zu sehen, und zwar zum Teil recht gute Ware. Äpfel kosteten ein Pfund 25 Pf., bessere 1 Pfund 20 Pf. Birnen waren besonders reichlich zur Stelle und wurden außerordentlich flott gekauft, das Pfund zu 20 Pf.

Wollsocken und wollene Liebesgaben.

Die preussische Heeresverwaltung beschäftigt, im Laufe der kommenden Monate eine größere Menge wollener Socken und unterkühlungsbedürftige Frauen (namentlich Kriegerveitinnen) im ganzen Reichsgebiet gegen Lohn stricken zu lassen. Sie wird sich hierbei der Vermittlung des Kriegsaussschusses für warme Unterbekleidung in Berlin — Reichstagsgebäude — und der Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege bedienen und rechnet auf die tätige Mitwirkung der gemeinnützigen Vereine und Unternehmungen, die sich die Unterjüngung hilfsbedürftiger Frauen zur Aufgabe gemacht haben. Das erforderliche Strickgarn — Marke „Vaterland 1915“ — soll aus den Beständen des Kriegsaussschusses zum Preise von 3,10 Mk. für das Kilogramm zur Verfügung gestellt werden. Wegen Zuteilung von Strickaufträgen wollen sich die gemeinnützigen Vereine und Unternehmungen in Groß-Berlin unmittelbar an den Kriegsaussschuß für warme Unterbekleidung, im übrigen Reichsgebiet an den für ihren Bezirk zuständigen Territorialdelegierten wenden. Anforderungen von weniger als 100 Kilogramm können jedoch nicht berücksichtigt werden. Die Socken sind nach Normalmaßen anzufertigen. Probelocken und Größenangaben werden vom Kriegsaussschuß auf Antrag überliefert werden. Die fertigen gestrickten Socken sind in Groß-Berlin durch Vermittlung des Kriegsaussschusses für warme Unterbekleidung, im übrigen Reichsgebiet durch Vermittlung des Territorialdelegierten an das nächstgelegene preussische Kriegsbeschäftigungsamt abzuliefern. Dieses Amt erstattet den mit 8,10 Mk. für 1 Kilogramm Strickgarn gestrichenen Kaufpreis mit 8,90 Mk. für das Kilogramm Socken zurück, so daß der Gewichts- und Garnverlust damit ausgeglichen ist, und zahlt außerdem den für Groß-Berlin vom Kriegsaussschuß für warme Unterbekleidung, im übrigen Reichsgebiet vom Territorialdelegierten für keinen Beitrag in ausreichender Höhe schuldigenden Stricklohn. Vermittelte Kreise werden an der Herstellung der Socken nicht beteiligt. Ein Weiterverkauf des Strickgarns ist unzulässig.

Auch für die Anfertigung von Wollsocken und Liebesgaben stellt die Heeresverwaltung den vorgenannten gemeinnützigen Vereinen und Unternehmungen größere Mengen Strickgarn zur Verfügung. Der Wert des Garns ist ausschließlich dem Kriegsaussschuß übertragen worden. Der Kreis beträgt für Vereine und gemeinnützige Unternehmungen 8,05 Mk. für das Kilogramm. Die gewöhnlichen Mengen sind von diesen Vereinen usw. unmittelbar beim Kriegsaussschuß unter gleichzeitiger Einzahlung des Kaufpreises anzufordern. Anforderungen von weniger als 100 Kilogramm können auch hierbei nicht berücksichtigt werden. Die Vereine und Unternehmungen dürfen das Garn nur an Selbstvertrieder weitergeben und von diesen höchstens einen Ausschlag von 5 Pf. für das Kilogramm fordern; sie haben dafür Sorge zu tragen, daß die aus dem Garn hergestellten Wollsocken an Organisationen abgegeben werden, die sich die Versorgung von kranken und verwundeten mit Wollsockenliebesgaben zur Aufgabe gemacht haben. Für die Versorgung einzelner Personen mit Liebesgaben kann Strickgarn nicht abgegeben werden.

Was geschieht für die Angehörigen und die Hinterbliebenen unserer Krieger?

Man schreibt uns: In letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit wiederholt die Frage aufgeworfen, ob bei der längeren Dauer des Krieges und der wachsenden Zahl der Kriegsteilnehmer auch in entsprechender Weise für deren Familien und Hinterbliebenen gesorgt wird. Es verlohnt daher, sich einmal klar zu machen, was bisher seitens des Staates in dieser Beziehung geschehen ist.

Nach reichsweiser Vorrichtung werden die Frauen und Kinder aller Unteroffiziere und Gemeinen der Reserve, Landwehr und des Landsturms, die anfänglich der Mobilmachung in den Dienst getreten sind, im Falle der Bedürftigkeit unterstützt. Diese Unterjüngungen sind im Laufe des Krieges auch auf die Familien der Mannschaften des aktiven Dienstes ausgedehnt worden, wenn gleich für diese in gewissem Maße bereits durch die Bestimmungen der Kriegsbeschäftigungsvorrichtung Vorsorge getroffen war. Auch wurden die unehelichen Kinder den ehelichen Kindern unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt, und selbst die bedürftigsten, die erst nach dem Tode der in den Seeresdienst eingetretenen unehelichen Väter geboren werden. Noch in anderer Weise erfuhr der im Geleis vom 28. Februar 1888/4. August 1914 aufgeführte Personenkreis eine Erweiterung. Die schullos gebliebenen Ehefrauen, erwerbsunfähige Eltern und Großeltern, die auch dann, wenn der einige Ernährer seiner aktiven Dienstpflicht genügt, Stiefeltern, Stiefelkinder und Stiefnichten können jetzt gleichfalls Unterjüngungen erhalten. Jeder Familie eines Kriegsteilnehmers soll nach der Mäßigkeit der Regierung das zur Verpflegung der notwendigen Lebensbedürfnisse erforderliche gewährt werden. In Militärverleihen ist ebenfalls möglichst darauf zu gewirkt worden, daß bei Befreiung der Bedürftigsten eine Ergherbertätigkeit zu vermitteln ist. In dem Reichsgeleis aufgestellten Unterjüngungssätze stellen sich nur als Mindestbeiträge dar, durch die die

Verpflegungsverhältnisse weiterer Verstärkungen nicht entzogen werden. Durch die von den Kreisen und Städten darüber hinaus gewährten Zuschußunterstützungen ist die Reichsunterstützung tatsächlich vielfach verdoppelt worden, so daß die Familien vor ersterer fast unbedingt bewahrt sind. Soweit sich bei der praktischen Durchführung des Familienunterstützungs-Gesetzes Mißstände ergeben, sind die den betreffenden Stellen falls ausgemeldet, demnach, etwaige Mängel in einzelnen Fällen auszugleichen. In Preußen ist für die Entsendung derartiger Beschwerden in letzter Instanz nicht das Kriegsministerium, sondern allein das Ministerium des Innern zuständig.

Auf Grund des Familienunterstützungs-Gesetzes in der abgeänderten Weise verlor der Kriegsteilnehmer erhalten, welche während des Krieges der Unterjüngung überlassen auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. April 1915 als Wochenhilfe noch einen Betrag zu den Kosten der Entsendung und ein Wochengehalt.

Recht der Kriegsteilnehmer nicht zu seiner Familie zurück, so waren bisher die reichsrechtlichen Unterjüngungen zunächst so lange weiter zu zahlen, bis den Hinterbliebenen die militärischen Versorgungsgebühren gewährt wurden. Der Reichstag hat jedoch eine Verdringung des Familienunterstützungs-Gesetzes dahin beschloßen, daß die Familienunterstützung noch während dreier Monate über den Zeitpunkt hinaus weiter gewährt wird, von dem an die den Hinterbliebenen auf Grund des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes zu ablenden Beiträge ausfallen. Dieses bedeutet für die Kriegsteilnehmer insofern eine Besserstellung, als in dem Falle der Verdringung der Unterjüngung die Familienunterstützung und Hinterbliebenen-Verpflegung fortgesetzt wird. Die Höhe der Militär-Hinterbliebenen-Verpflegung hängt von dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen ab. Die Witwe eines Gemeinen erhält jährlich im allgemeinen 400 Mark, die eines Unteroffiziers 500 Mark, die eines Leutnants 600 Mark. Die Waisengebühren für das hinterlassene Kind betragen 1/2 des Gehalts der Verpflegung. Die unter gewissen Voraussetzungen bei größerer Kinderzahl nach dem Militär-Hinterbliebenen-Gesetz eintretenden Kürzungen werden im Unterjüngungswege ausgeglichen. Den Eltern eines Kriegsteilnehmers kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein sogenanntes Kriegsernährgeld bis zur Höhe von 250 Mark gewährt werden, wenn der Besondere ihrer Lebensunterhalt ganz oder überwiegend beizubringen hat. Ueber die von Geleit bezogene Verpflegung hinaus darf jedoch, wenn der im Kriegs-Gebiet war nicht der Ernährer war, aber zum Lebensunterhalt der Eltern wesentlich beigetragen hat, eine einmalige Unterjüngung gewährt werden. Außerdem saßt die Militärverwaltung unter gewissen Voraussetzungen auch unehelichen Kindern und schullos gebliebenen Geschwister-Unterstützungen. Schulinder, Waiseninder und Hinterbliebenen sind ebenfalls im Reichsgeleis unter der Verpflegung für diese bis zum Eintritt in das Meer oder bis zu seinem Tode wie ein Vater gefahrt hat.

Um die Witwen und Waisen in die Lage zu versetzen, sich nach Möglichkeit auf gelunder wirtschaftlicher Grundlage eine neue selbständige Existenz zu gründen, erfolgen für den Fall eines Besonderen neuerdings auch noch besondere Zuschüsse an die Hinterbliebenen, bei denen das Reichsgeleis die Voraussetzungen des Kriegsteilnehmers wurde geteilt wird. Nähere Auskünfte darüber, unter welchen Voraussetzungen solche Zuwendungen gewährt werden können, erteilen organerger Anweisung zufolge die Ortsbehörden des Wohnortes der Hinterbliebenen, sowie die Jahrestellen der künftigen Registerungen, von denen die Hinterbliebenen die Versorgungsgebühren erhalten.

So weit die finanziellen Maßnahmen des Reichsgeleis einen geteilt sind, ist die Unterjüngung der Hinterbliebenen nach der Reichsversicherungsordnung haben. War neben dem Verstorbenen auch die Ehefrau bereits in den Fall des Alters und der Invalidität sowie zugunsten der Hinterbliebenen versichert, so erhält die Witwe außer den Renten auch noch ein einmaliges Waisenengel und bei Vollendung des funfzehnten Lebensjahres der Kinder für diese eine Waisenaussteuer.

Wie sich zwei halbtägige Eisenbahner das Eiserne Kreuz 1. Klasse verdienen.

Der technische Eisenbahnarbeiter Wilhelm Beder in Halle (Saale) gehört als Leutnant der Reserve der 3. Feldkompanie eines Pionier-Regiments an, die seit 26. Februar bis 5. Juli d. Js. im Verbande einer Infanterie-Division an einer sehr gefährdeten Stelle der Westfront verwendet wurde. Ihre Stellung lag der des Feindes anfangs sehr nahe (5-60 Meter) gegenüber. Täglich war der vordere Graben durch Handgranaten und Minenfeuer eingeengt. Fast jeden 2. oder 3. Tag erfolgte außerdem eine große Sprengung, die die Gräben gänzlich zerstörte. Trotz harter Verluste gelang es aber der Kompanie, bis Mitte April mit 9 Stellen unter den französischen Gräben zu kommen und ihn zu brechen. Hierbei erlitt der Feind nach der Aufgabe der Stellung besonders schwere Verluste an 40 bis 100 Wagnern und Minen. Die bei der Sprengung entfallenden Trichter wurden durch deutsche Sturmtruppen besetzt; der feindliche Graben kam damit in deutsche Hände. Anfang und Ende Juni gelang es der Kompanie wiederum, die feindliche Stellung zu unterminieren und zu sprengen. Ingesamt nahm die Kompanie in der oben angegebenen Zeit 124 Sprengungen vor.

Bei Anfang an war Leutnant Beder stets als Leiter bei den Minierarbeiten, als Sturmtruppführer bei der Besetzung der neuen Stützpunkte und als Leiter bei ihrem pioniertechischen Ausbau tätig; vom 22. Mai bis 5. Juli war ihm die Führung der Kompanie übertragen. Als die Kompanie am 5. Juli aus dem bisherigen Divisionsverbande ausstieg und zu ihrem Regiment zurücktrat, wurden in einem Divisionsbefehle die Tapferkeit, die Anerkennung und die Diensttreue ihrer Angehörigen, sowie ihre Tätigkeit besonders gelobt und ihr Führer, Leutnant Beder, als vorbildlich bezeichnet. Durch einen weiteren Divisionsbefehl vom 6. Juli wurde Beder wegen seines tapferen Verhaltens, wegen der unglücklichen Leitung der besonders gefährlichen Minierarbeiten und wegen der damit in den abzuendenden Kämpfen erzielten Erfolge durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse ausgezeichnet.

Ein hochverdienender Leutnant Rudolf Gaeßling in Halle (Saale) nimmt als Hauptmann der Landwehr und Bataillonskommandeur bei einem Reserve-Infanterie-Regiment im Verbande der ... Division am Feldzuge im Osten teil. Er hat mit dem

von ihm geführten 2. Bataillon — abgesehen von den fast täglichen Gefechten und Sturmangriffen innerhalb des Regiments — am 15. Juni d. Js. bei S. am 20. Juli bei R., am 2. August bei G. und am 3. August bei D. äußerst hart besetzte und burgartig ausgebauten ruffische Stellungen erstickt. Hierdurch wurde der Feind zur Aufgabe seiner Stellung vor der ganzen Divisionsfront gezwungen. Das Bataillon, das allerdings sehr harte Verluste hatte, machte bei den besetzten 4 Sturmangriffen im ganzen über 2900 Gefangene (darunter 6 Offiziere) und erbeutete 3 Maschinengewehre sowie viele Gewehre und Munition. In Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen wurde Hauptmann Gaeßling am 4. August vom Brigade-Kommandeur persönlich das Eiserne Kreuz 1. Klasse überreicht.

Das Eiserne Kreuz.

Der Kriegsfreiwillige Karl Lindau, Sohn des Holzhändlers Paul Lindau, erhielt für besondere Tapferkeit in den Kämpfen das Eiserne Kreuz, wurde auch zum Geleit befördert. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz erhielt das Eiserne Kreuz der Sanitärer der halbtägigen Beerdigungsanstalt „Pietra“, Max Purzel.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse und das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erster Klasse erhielt für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde der Hauptbetriebsleiter Dr. Lippelt, Hauptmann der Reserve, aus Weisenfels.

Der Schimmel der Kompanie.

Ein Feld der Feldküche.
Von Rudolf Heymann-Halle.

Er lebt noch, der alte Schimmel!
Unser Schimmel, das treueste Zubehör der wunderbaren Einrichtung in der deutschen Armee: Der Feldküche. Wenn ich heute sein Loblied singe, so hat es kein Feld besser verdient, als er. Nie hat ein Pferd so große Dinge erlebt. Viele seiner Kameraden sind verdorben, gestorben. Er aber hält durch. Schon über dreizehn lang Monate.

Die Mobilmachung entziff ihm einen bescheidenen Pferdebefehl. Aus irgend einem warmen Stalle wurde er zu den Fahnen einberufen. Er stand auf dem Hofe der Kaserne dabei, als die Kompanie mit markigem Hurra auf den obersten Kriegsherrn den vor Jahren gefestigten Fahnenfeld erneuerte. Wägen horten ihn so gut wie uns als er zum Bahnhof ging, und mit uns nahm er dann ein Wägenleben auf, wie's leuten, um das volkstümliche Wort zu gebrauchen, ein Vieh auszuheilen. Er sah die Hügel des geliebten Rheinlandes, sah seine Gulaschkanne bei Remich über die feinerne Moselbrücke. Durch die Rebenberge Luxemburgs, durch die wunderliche Naupfadt des kleinen Großherzogtums trotzte er zum zweiten Male über eine Grenze nach Belgien. Er war in Gefangenschaft!

Mit geschloßenen Ohren lauschte er dem ersten Donner der Geschütze. Mäher Feldgrau, der ihm noch zu Mittag beim Reiten die Wägen geführte, schickte am Abend. Und weiter zog er die „Kanone“ zur Wägen, um wieder das Loben der Schlacht zu vernehmen. Von hier aus ging's Schlag auf Schlag. Immer tiefer in Frankreich hinein Vordräng, leitwärts, wie der Befehl wollte. Und der Schimmel hinterdrein! Er sah die Berge der Argonne, blieb tagsüber zurück in irgend einer Waldmulde, kam nachts nach vorn und brachte das erfrorene Essen, und wenn die Kompanie einmal in Ruhe lag, so fiel wohl hier und da ein Stückchen Zucker für ihn ab. Als Liebesgabe aus den Liebesgaben.

Unser Schimmel hatte es verdient! Der arme Kerl war er wundenet. Ein Auge hatten sie ihm ausgeschossen. Aber in seinem Führe hatte er den treuesten Sanftmutter. Aber die Wunde auch schwer, der Schimmel blieb auf seinen Pfosten. Er zu und wieder, wie ein edles Streitpferd, der sich seinen Dienst nach wie vor.

In Flaubert kam er auf einen neuen Kriegsschauplatz. Zum erstenmal zog sein Rückenwagen an toten Engländern vorüber. Einmal war er hier, ein andermal dort Land und Leute, Franzosen, Wallonen und Namen wucherten vor dem Blick seines Auges.

Es wurde Winter. Wer einen rechten Winter erleben will, so laute sich unter Schimmel, der muß nach Anhalt reisen. Gefahrt, gefahrt. Er wachte durch die sogenannten Strahlen Polens, blieb oftmals tiefen und noch tiefer zurück. Aber wenn es galt, so war er da. War da und murkte nicht. Dann entführte ihn die Eisenbahn durch Österreich nach der Karpatischen. Hier aber war seine Kraft zu Ende. Am drohte Gefahr, vom Kriegsschauplatz entfernt zu werden. Und doch traktete ihm ein günstiger Stern. Während des langen Stellungskrieges in der reinen Geleitsluft erholte er sich neu und prächtig, daß er den Steinschlag durch Galien wieder mitmachen konnte. Eine Granate tödete die Kollegen einer anderen Feldküche; er aber behielt den weißen Kopf oben!

Selten hat ein Schimmel so viel erlebt, wie unser einäugiger Boten. Ein echtes deutsches Pferd! Und wenn mein lieber Kamerad an der Feldküche, der immer noch draußen ist, dieses Loblied auf seinen Pfostling liest, dann laßt er sich: „Endlich hat er sein Wort gehalten und unser Schimmel gedankt!“ Dieses Wort gab ich ihnen in Flaubert. Größere Ereignis traf in den Vorbergründ. Dann fiel es mir erst wieder ein, als jüngst ein verdummete Kamerad erstarrte: „Der Schimmel ist immer noch da!“ Und wenn ihm nicht irgend etwas zugefallen ist, so lebt er (wir hoffen es) heute noch ...!

Geistliche Abendmusik am Sonntag, den 17. Oktober, zu Halle-Giebichenstein zum Besten der Feldküchenerkrankten des Evangel.

Bundes.
Gute Kirchenmusik, wie die geliebte in St. Bartholomäus, wird an dieser ersten und letzten Kriegszeit findend und erbeutet auf das fornenste Menschenherz. Der Evangelische Bund Halle-Nord hatte sich die Mitwirkung des Meilingschen

Velvets Kleider, Reiche
Jacken-Kleider Farben- und
Blusen. Muster-Auswahl. **Bruno Freytag.**

